



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Sturm

GZ: (OB) 80.3

Datum: - 9. SEP. 2021

— **Fachkräftesicherung in Dresden**
AF1683/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über etwaige erwartete oder lediglich für möglich gehaltene Sachverhalte im Zusammenhang mit Bestrebungen zur Sicherung von Fachkräften für die Stadt gerichtet. Mit den einzelnen Fragen, soll erst in Erfahrung gebracht werden, ob sich die erwarteten Sachverhalte überhaupt ereignet haben bzw. werden Prognosen dazu gewünscht, welche Sachverhalte sich künftig ereignen werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Auf Initiative der SPD-Fraktion im Dresdner Stadtrat wurden Sie mit der Erarbeitung einer transparenten, lokal und regional koordinierten Fachkräftesicherungsstrategie beauftragt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss von 2018 hatte die Stadtverwaltung daraufhin eine entsprechende Vorlage (V0475/20) erstellt und diese mit den Arbeitsmarktakteuren abgestimmt. Nachdem die Vorlage durch den Stadtrat am 22. Juli 2021 jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Folgen hat der Beschluss für die strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte der Fachkräftesicherung in Dresden?“

Die strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte der Fachkräftesicherung für Dresden sind seit 2016 im Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Dresden verankert. Die Akteure dieser Allianz sind die Landeshauptstadt, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Dresden, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Technische Universität Dresden für alle Dresdner Hochschulen, das Berufsschulzentrum Elektrotechnik für alle Dresdner Schulen, der Deutsche Gewerkschaftsbund Dresden sowie die Stadtliga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Dresden.

2. „Ist bereits eine weitere Fortschreibung des gemeinsam mit den Dresdner Arbeitsmarktakteuren bestehenden „Handlungskonzepts der Fachkräfteallianz Dresden 2020 – 2022“ angedacht, um Maßnahmen für die Fachkräftesicherung an die aktuellen und zukünftigen Bedingungen für Dresden anzupassen?“

Ja. Eine entsprechende Fortschreibung erfolgt gemäß Fachkräfterrichtlinie des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 30. April 2019 mindestens alle 2 Jahre. Im Verlauf des Jahres 2022 wird die Fachkräfteallianz Dresden ihr Handlungskonzept überprüfen und für die Jahre 2023 bis 2024 fortschreiben.

3. „Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind bereits heute infolge der gegenwärtigen Corona-Pandemie für die Fachkräftesicherung bekannt?“

Die Wirtschaft in Dresden hat sich als recht robust erwiesen. Das wird insbesondere durch die regelmäßigen statistischen Auswertungen der Agentur für Arbeit Dresden, den ifo-Geschäftsklimaindex und die Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer belegt. So haben z. B. öffentliche Dienstleister sowie der Erziehungs- und Gesundheitssektor zahlreiche neue Stellen geschaffen.

Durch den Einsatz der Instrumente Kurzarbeit sowie die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht konnten Arbeitsplatzverluste und finanzielle Schieflagen von Unternehmen vermieden werden:

Kurzarbeit war und ist ein stark genutztes Instrument, das größere Entlassungswellen und damit auch den Verlust der gefragten Fachkräfte für die einzelnen Betriebe verhindert. So nahmen im Spitzenmonat April 2020 knapp 35.400 Personen Kurzarbeit in Anspruch. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug im Juli 2021 bereits nur noch 6,0 % (Vgl. Juli 2020: 6,7 %) und nähert sich damit wieder stark dem Niveau von 2019 an (Vgl. Juli 2019: 5,7 %). Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren sowie bei Langzeitarbeitslosen ist rückläufig.

Die Insolvenzantragspflicht war bis Ende April 2021 vorübergehend ausgesetzt. In der Zeit danach gab es bisher kaum Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot und auf die Arbeitslosenzahlen. Bund und Land hatten neben Kurzarbeitergeld außerdem finanzielle Hilfen für Betriebe, die sich in einer durch Corona bedingten Schieflage befanden, zur Verfügung gestellt. So wurde deren Zahlungsunfähigkeit verhindert.

Die Investitionstätigkeit in den Unternehmen hält an. Zudem erfolgen weitere Unternehmensansiedlungen in Dresden. Die Agentur für Arbeit verzeichnet wie schon in den Vormonaten auch im Juli 2021 (letzter Bericht) eine im Vergleich zum Juli 2019 deutlich gestiegene Arbeitskräftenachfrage.

Folgende weitere Auswirkungen durch Corona sind bekannt:

Besonders stark betroffen von den durch Corona bedingten Lockdowns sind insbesondere die Gastronomie, Hotellerie, Handel, Verkehr, aber auch personenbezogene Dienstleistungen (z. B. Friseure, Kosmetikstudios) sowie Künstler, Veranstalter, Messebauer etc. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen dazu jedoch für Dresden keine konkreten Zahlen vor. Entsprechende Fachkräfte haben sich oft beruflich neu orientiert und stehen ihren bisherigen Arbeitgebern nicht mehr zur Verfügung. Jugendliche entscheiden sich zunehmend gegen eine Ausbildung in diesen Berufen.

Als angespannt muss in Folge der Pandemie auch die Lage am Ausbildungsmarkt bezeichnet werden. Durch geschlossene Schulen konnten die Schülerinnen und Schüler über lange Zeiträume hinweg nicht durch Unternehmen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Praxisberaterinnen und Praxisberater bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt werden. Die Online-Formate waren kein Ersatz für die bekannten Präsenzangebote. Betriebspraktika fielen komplett aus. Dadurch war es für Unternehmen schwierig bis unmöglich, auf ihre konkreten beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und für sich zu werben. Inwieweit nun mögliche Wiederholungen von Schulklassen in Anspruch genommen werden und sich damit ggf. auf die Ausbildungssituation negativ auswirken, bleibt abzuwarten. Der Trend, dass Jugendliche eher weiterführende Schulen besuchen anstatt ein Ausbildungsverhältnis aufzunehmen, hat sich durch Corona weiter verstärkt.

Im Juli 2021 gab es lt. der Agentur für Arbeit noch 680 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dem gegenüber stehen 750 Ausbildungsplatzangebote. Die Bewerberzahl für einen Ausbildungsplatz sinkt tendenziell. Dieser Trend, der insbesondere demographische Ursachen hat, wird durch Corona noch verstärkt.

Fazit: Für Unternehmen wird es zusehends schwieriger Arbeitskräfte und Auszubildende für sich zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund haben die Akteure der Fachkräfteallianz Dresden den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten 2020 und 2021 auf die Gewinnung von Auszubildenden für die Dresdner Unternehmen gelegt und zahlreiche Aktivitäten angeboten. Beispielhaft seien hier folgende genannt:

Gemeinsam wurde noch im September 2021 unter Federführung der Landeshauptstadt Dresden auf dem Postplatz eine Open-Air-Azubimesse unter Lockdown-Bedingungen organisiert.

Die Handwerkskammer bietet einen WhatsApp-Berufe-Checker an. Am 29. Juli 2021 wurde der Online-Zukunftstag Handwerk durchgeführt. Ähnliche Angebote gab es auch für Studienzweifler, ebenso wurden online Berufe und Handwerksunternehmen vorgestellt sowie Fragen beantwortet. Auch die IHK Dresden hat verschiedene Online-Angebote organisiert, um weggefallene Betriebspraktika und Berufe-Messen als Informations- und Beratungsangebote für Schüler/-innen zu ersetzen. Der traditionelle IHK-Aktionstag Bildung soll am 25. September 2021 wieder in Präsenz stattfinden. Zahlreiche ausstellende Firmen, auch die Landeshauptstadt Dresden als neuer Aussteller wollen über Berufsbilder und Ausbildungsmodelle informieren.

Die RKO, Regionale Koordinierungsstelle Berufsorientierung der Landeshauptstadt, hat ihren Veranstaltungskalender für Unternehmen und Schüler/-innen überarbeitet und bietet sie online an.

Das JugendBeratungsCenter Dresden als wichtigste Anlaufstelle für Jugendliche zu allen Fragen rund um (Aus-)Bildung hat die Kooperation zwischen Landeshauptstadt, Jobcenter und Agentur für Arbeit 2021 um die Partner IHK, HWK und Landesamt für Schule und Bildung erweitert, damit noch effektiver und gebündelt beraten werden kann.

4. **„Hat der Beschluss Auswirkung auf die im „Regionale Fachkräfteallianz Dresden – Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung in der Region Dresden“ geplanten konkreten Maßnahmen? Wenn ja, welche sind dies im Speziellen und wie gedenkt die Stadt darauf zu reagieren?“**

Der Beschluss des Stadtrates hat aktuell keine direkten Auswirkungen auf die geplanten konkreten Maßnahmen der Fachkräfteallianz Dresden. Die Belange des Stadtrats finden Eingang in die Schwerpunktsetzung und die Aktivitäten der Akteure der Fachkräfteallianz Dresden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert